



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Newsletter

Samstag, 12. November 2011

Newsletter von Bernhard Seidenath aus dem Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

mit beiliegendem Text möchte ich Sie/Euch über die Schwerpunkte der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion im vergangenen Monat Oktober informieren.

Den tiefsten Einschnitt der letzten Wochen brachte sicherlich die Ankündigung von Finanzminister **Georg Fahrenschon**, als Präsident zum Deutschen Sparkassen- und Giroverband wechseln zu wollen – und folglich **als Finanzminister zurückzutreten**. Dies kam sehr überraschend – und ist auch sehr bedauerlich, da Georg Fahrenschon ein hervorragender Finanzminister war, der viele schwierige Sachverhalte geräuschlos und akkurat gemeistert hat und dabei immer freundlich, locker und stets ansprechbar geblieben ist. Er war auf diese Weise unser bester Mann. Dass die von Ministerpräsident Horst Seehofer in der Folge vorgenommene Kabinettsumbildung trotzdem zu einer stärkeren und noch besseren Staatsregierung geführt hat, lag insbesondere an den Folgewechseln. Der neue **Finanzminister Dr. Markus Söder** kann in diesem Schlüsselressort sein politisches Talent, seinen strategischen Weitblick und sein Verantwortungsbewusstsein für alle Ressorts der Staatsregierung unter Beweis stellen. Sein Nachfolger im Amt des Bayerischen **Staatsministers für Umwelt und Gesundheit, Dr. Marcel Huber**, kehrt in das Haus zurück, in dem er bis 2008 sehr erfolgreich als Staatssekretär gewirkt hat. Er war bisher **Leiter der Bayerischen Staatskanzlei**, ein Amt, das er an **Thomas Kreuzer** abgegeben hat. Thomas Kreuzer hatte als stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion, der er bis zum Frühsommer dieses Jahres war, mehrfach sein weitblickendes strategisches Denken unter Beweis gestellt – und als Vorsitzender des Landesbank-Untersuchungsausschusses sein Meisterstück abgeliefert. Seine Verhandlungsführung war dabei über die Fraktionsgrenzen hinweg anerkannt. Und eben dies sind genau die Fähigkeiten, die er nun als Leiter der Staatskanzlei zum Wohle unseres Freistaats sehr gut einsetzen kann. In das Amt des **Kultusstaatssekretärs**, das Thomas Kreuzer zuletzt bekleidet hatte, rückt der Plattlinger **Bernd Sibler** nach. Ihn hatte Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein zwischen 2007 und 2008 bereits mit dieser Aufgabe betraut. In diesem einen Jahr hatte er sich fachlich und auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums einen hervorragenden Ruf erworben. Die Freude über seine Rückkehr war dementsprechend groß. Bernd Sibler war bisher Vorsitzender des Hochschulausschusses des Bayerischen Landtags – und hat in dieser Eigenschaft zuletzt unter anderem die Petition zur Neugestaltung der bisherigen Schlossbergbrauerei in der Dachauer Altstadt betreut. Noch offen ist, wer ihm in dieser Funktion des Ausschussvorsitzenden nachrückt. Es scheint aber alles auf den jungen Würzburger Abgeordneten Oliver Jörg zu-

zulaufen, der in diesem Ausschuss in den letzten Jahren auf sich aufmerksam machen konnte. Georg Fahrenschon selbst wird auch nach seiner Wahl zum Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, die für Ende November geplant ist und als sicher gilt, bis zu seinem Amtsantritt im Frühjahr 2012 Abgeordneter des Bayerischen Landtags bleiben. Wenn er Anfang April 2012 auch sein Landtagsmandat niederlegt, wird für ihn der aus dem Bayerischen Fernsehen bekannte Nachrichtensprecher **Alexander Dorow** aus Landsberg am Lech **in den Landtag** nachrücken.

In der bewertenden Rückschau bleibt dennoch ein für unsere repräsentative Demokratie trauriger Nachklang, wenn herausragende politische Talente dem Staatsamt eine Aufgabe in der Wirtschaft vorziehen. Georg Fahrenschon war ein Vollblutpolitiker und hat sich seit seinem 16. Lebensjahr bemüht, an der Gestaltung unseres Zusammenlebens mitzuwirken und unser Bayern in eine noch bessere Zukunft zu führen. Dass selbst für ihn ein Job in der Wirtschaft attraktiver scheint, muss uns aufhorchen lassen. Wir brauchen in den verantwortungsvollen Gestaltungspositionen unseres Staates die besten Köpfe. Das Beispiel Georg Fahrenschon zeigt, dass der Staat hier inzwischen ins Hintertreffen geraten ist. Im Sinne unserer repräsentativen Demokratie müssen wir hier nach Wegen suchen, die sowohl den Anreiz als auch das Ethos stärken, diesem unserem Staat zu dienen. Das lateinische Wort Minister bedeutet ja nichts anderes als Diener...

Abschließend aber noch etwas Anderes: „**Deutschland – Land der Ideen**“, so heißt eine Initiative, die unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Christian Wulff **zukunftsweisende Ideen und Projekte auszeichnet**. Auch wir im Landkreis Dachau sind aufgerufen, uns hierfür – als einer von „365 Orten im Land der Ideen“ - zu bewerben: Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Kunst- und Kultureinrichtungen, Bildungsträger sowie soziale Einrichtungen und Initiativen können noch bis zum 4. Dezember 2011 im Internet unter www.land-der-ideen.de oder per Mail an 365-orte@land-der-ideen.de vorgeschlagen werden. Die besten Ideen aus den Kategorien Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Umwelt, Bildung und Gesellschaft werden dann im Rahmen der 365 „ausgewählten Orte 2012“ von einer unabhängigen Jury ermittelt.

Ich gebe den Wunsch der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ deshalb gerne an Sie/Euch weiter und bitte Sie/Euch, Projekte aus dem Landkreis Dachau, die den außergewöhnlichen Ideenreichtum und die Innovationskraft unseres Landes repräsentieren, vorzuschlagen. Für Ihre/Eure Mithilfe danke ich Euch dabei im Interesse unseres Landkreises schon vorab sehr herzlich.

So weit meine aktuellen Betrachtungen und die wichtigsten aktuellen Themen aus dem Landtag.

Ihnen/Euch allen wünsche ich nun eine gedeihliche Lektüre und verbleibe mit allen guten Wünschen und mit herzlichen Grüßen

Ihr/Euer



Ingrid Lindert

Oktober 2011

Die Europäische Einigung und der Euro – Keine Vervielfachung des Finanzvolumens des EFSF

Im Vorfeld der beiden EU-Sondergipfel Ende Oktober 2011 forderten die beiden Regierungsfractionen von **CSU und FDP** die Staatsregierung in einem **Dringlichkeitsantrag** auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass es zu **keiner Vervielfachung der Interventionskraft des EU-Rettungsschirms EFSF durch eine sog. „Hebelung“** kommt. Der deutsche Bürgerschaftsanteil in Höhe von 211 Mrd. Euro darf **keinesfalls weiter erhöht** werden.

Damit **bekräftigte die CSU-Fraktion** noch einmal den **Beschluss** „Die Europäische Einigung und der Euro“ **des CSU-Parteitags am 7./8. Oktober 2011** in Nürnberg. Darin beschreibt die CSU ihren **klaren Weg in der Europapolitik: Verantwortung, Freiheit und Solidarität – keine Schuldenunion**. Der einstimmig beschlossene Leitantrag war **federführend vom Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Reinhold Bocklet, MdL**, erarbeitet worden.

EU-Vorschläge auf den richtigen Weg bringen – Betriebe zukunftsfähig machen – Bürokratiemonster verhindern

Mit Blick auf die **Vorschläge der EU-Kommission** zur Zukunft der EU-Agrarpolitik haben wir die Staatsregierung in einem **weiteren Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, sich bei der Bundesregierung **dafür einzusetzen**, dass diese auf europäischer Ebene auf die **Umsetzung folgender Punkte** hinwirkt, damit die **Weichen für die baye-**

rischen Landwirte richtig gestellt werden:

- Die gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) muss auch in der nächsten Finanzierungsperiode mit **ausreichenden finanziellen Mitteln** ausgestattet werden. **Neue Herausforderungen** wie Klimawandel, Bioenergie, Biodiversität, demographi-

scher Wandel, Tierschutz oder Ernährungssicherheit für eine wachsende Weltbevölkerung **sind zu berücksichtigen und gerecht zu entlohnen.**

- Beim **sog. „Greening“** müssen die durch die Agrarumweltmaßnahmen **erbrachten Vorleistungen berücksichtigt** werden. Ein EU-weiter **pauschaler Pflichtenkatalog** lässt sich **mit der großen Vielfalt regionaler Erfordernisse in Europa nicht in Einklang** bringen. Die Energiewende und ein weltweit steigender Nahrungsmittelbedarf verlangen nach **anderen Lösungen** als das **volkswirtschaftlich zweifelhafte Instrument „Flächenstilllegung“**. Mit **ökologisch angepassten Bewirtschaftungsauflagen** kann ein großes Potential für die Natur und Biodiversität erschlossen werden. Die **Umweltprogramme in Bayern** sind **ein Paradebeispiel freiwilliger Leistungen** der Landwirte und dürfen durch die Agrarreform nicht ausgehebelt werden.
- Die **aktive Bewirtschaftung** des landwirtschaftlichen Betriebes mit seinen Flächen wird auch künftig **Maßstab für die Gewährung der Direktzahlungen** sein.

Die **vorgeschlagene Überprüfung der Einkommensverhältnisse** führt aber zu einer **massiven Ausweitung der Bürokratie** und birgt die Gefahr, dass vor allem die in

Bayern vorherrschenden Betriebe mit mehreren Einkommensstandbeinen und Nebenerwerbsbetriebe von den Direktzahlungen ausgeschlossen werden. Diesen **Vorschlag lehnen wir daher ab.**

- Die **benachteiligten Gebiete** in Deutschland auf Basis der landwirtschaftlichen Vergleichszahl **müssen erhalten bleiben**. Dadurch wird die **flächendeckende Bewirtschaftung** unserer Kulturlandschaft **auch in klimatisch schwierigeren Gebieten sichergestellt**. Die bisherige Abgrenzung ist sachgerecht, von allen Seiten akzeptiert und justitiabel. Andernfalls drohen neben einer Prozesslawine erhebliche Verwerfungen und Ungerechtigkeiten.
- Die Agrarreform muss für einen **spürbaren Bürokratieabbau** in der GAP genutzt werden. Entgegen den vielfachen Ankündigungen von Seiten der EU-Kommission bringt die Reform keine Vereinfachungen, sondern eine massive Mehrbelastung für Landwirte und die Verwaltung. Dies ist dem Steuerzahler nicht mehr zuzumuten.

Wegen der großen Bedeutung für die bayerische Landwirtschaft und unser Land haben wir das **Thema „Zukunft der EU-Agrarpolitik – Weichen für die bayerischen Landwirte richtig stellen!“** auch zum Gegenstand einer **Aktuellen Stunde** im Bayerischen Landtag gemacht.

GBW-Verkauf – im EU-Beihilfeverfahren auch weiterhin soziale Gesichtspunkte berücksichtigen

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, sich im Rahmen der laufenden Verhandlungen mit der EU-Kommission **auch weiterhin dafür einzusetzen**, dass beim Verkauf der Anteile der GBW AG anlässlich einer Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren **auch soziale Gesichtspunkte** (u. a.

Mieterschutz, Sozialverträglichkeit) Berücksichtigung finden können. Ferner soll die Staatsregierung über die **Ergebnisse dieser Verhandlungen** rechtzeitig **vor Abschluss** des EU-Beihilfeverfahrens den **Landtag informieren**.

Schengener Grenzkodex: Keine Kompetenzübertragung auf die EU

Das Europäische Parlament und der Rat haben eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 zur Festlegung einer **gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen** unter außergewöhnlichen Umständen vorgeschlagen. Dieser Vorschlag sieht u.a. vor, dass Entscheidungen über die zeitweise Wiedereinführung von Grenzkontrollen **künftig auf Unionsebene** getroffen werden sollen. Dies würde **massiv in die nationale Souveränität** und den **Kernbereich der polizeilichen Aufgabenerfüllung** eingreifen und ist daher abzulehnen.

Deshalb hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, sich im Rahmen der geplanten Änderung des Schengener Grenzkodex dafür einzusetzen, dass die **Entscheidungshoheit** über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen weiterhin **bei den Mitgliedsstaaten verbleibt** und insoweit **keine Kompetenzen auf die Europäische Union übertragen** werden.

Sicherung der Lebensgrundlage Wasser – Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Am **1. März 2010** trat ein **neues Bayerisches Wassergesetz** in Kraft, mit dem die bundesrechtlichen Vorgaben des neuen Wasserhaushaltsgesetzes ausgefüllt und ergänzt wurden. Außerdem konnten wir **durch abweichende landesrechtliche Regelungen** die **bewährten bayerischen Standards erhalten** und **weitere Akzente setzen**. So haben wir beispielsweise **Ausgleichsleistungen für erforderliche Mehraufwendungen bei landwirtschaftlichen Bauten** im Wasserschutzgebiet eingeführt. Damit konnte ein **jahrzehntelanger Konflikt beigelegt** werden. Die Regelung ist ein ausgewogener **Kompromiss** zwischen den **Interessen der Land- und Forstwirtschaft** auf der einen und der **Wasserversorgungsunternehmen** auf der anderen Seite.

Da sich das neue Bayerische Wassergesetz **im Verwaltungsvollzug** weitestgehend **bewährt** hat, konnte des Weiteren die **Befristung des Gesetzes aufgehoben** werden.

Außerdem wollen wir mit unserem Änderungsgesetzentwurf durch **einige inhaltliche Änderungen** dazu beitragen, dass das Gesetz **noch praxistauglicher** wird. Hinsichtlich der Ausgleichsleistungen für Mehraufwendungen bei Bauten in Wasserschutzgebieten **bestand nämlich die Gefahr**, dass gerade der Ausgleichsanspruch auch für Neubauten **als Anreiz missverstanden** werden könnte, einen **Neubau** in einem Wasserschutzgebiet zu errichten. Um dies auszuschließen, werden wir bei der jetzt eingeleiteten Anpassung die **Ausgleichsleistungen** für erforderliche Mehraufwendungen beim Bau und Betrieb land- oder forstwirtschaftlicher Anlagen **auf solche an bestehenden Betriebsstandorten beschränken**. Bauten an **neuen** Betriebsstandorten lösen demnach **nur noch dann** Ausgleichsleistungen aus, wenn für den betreffenden Landwirt **keine anderen Möglichkeiten der räumlichen Betriebsentwicklung** bestehen oder geschaffen werden können; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Eigentumsflächen und damit wirtschaftlich vertretbare Standorte in der Nähe des ursprünglichen Betriebsstandortes außerhalb eines Wasserschutzgebietes nicht zur Verfügung stehen.

Zudem soll die **Ausweisung von Wasserschutzgebieten** für neue Wassergewinnungsanlagen **nicht innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile** erfolgen. Dies dient der **Vermeidung von Konflikten** mit bereits vorhandener Bebauung und soll weitgehend **verhindern**, dass Grundstücke mit baulichen Nutzungen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft erhöhten Anforderungen (z. B. Nutzungseinschränkungen oder Mehraufwendungen) unterworfen werden. Gleichzeitig **dient** die Änderung auch dem **Trinkwasserschutz**, da solche Grundstücke, von denen zusätzliche Gefährdungen ausgehen können, nicht in das Trinkwasserschutzgebiet fallen. Für die Wassergewinnung haben deshalb die unbebauten und unbelasteten Flächen des Außenbereichs Vorrang. So können eine **hohe Wasserqualität** und eine **preisgünstige und damit sozialverträgliche Wasserversorgung** langfristig noch besser gewährleistet werden.

Trinkwasserschutz, da solche Grundstücke, von denen zusätzliche Gefährdungen ausgehen können, nicht in das Trinkwasserschutzgebiet fallen. Für die Wassergewinnung haben deshalb die unbebauten und unbelasteten Flächen des Außenbereichs Vorrang. So können eine **hohe Wasserqualität** und eine **preisgünstige und damit sozialverträgliche Wasserversorgung** langfristig noch besser gewährleistet werden.

Weiterhin wird mit der Novellierung auch für **private Wassergewinnungsanlagen (Mineralwasserbrunnen)**, die im öffentlichen Interesse liegen, die **Möglichkeit geschaffen**, Wasserschutzgebiete zu beantragen und auszuweisen.

Das **Bayerische Wassergesetz** ist und bleibt damit der Garant für eine **hohe Qualität der Trinkwasserversorgung** in Bayern zu **bezahlbaren Preisen**.

Verbesserung der Regelungen zur Wegstreckenentschädigung für Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes

Nach dem Willen der **Koalitionsfraktionen von CSU und FDP** soll es künftig **deutliche Verbesserungen** bei den Regelungen zur Wegstreckenentschädigung für Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes im Freistaat Bayern geben.

Wir haben deshalb einen **Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung** eingebracht, um das Bayerische Reisekostengesetz zu modifizieren.

Künftig soll demnach die Wegstreckenentschädigung **wieder ab dem Wohnort** gewährt werden, wenn die Fahrt zur Erledigung des konkreten Dienstgeschäfts aus dienstlichen Gründen erforderlich ist, die Dienstreise zwischen 20.00 Uhr abends und 06.00 Uhr mor-

gens oder an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag anzutreten oder zu beenden ist. Damit **passen** wir die Regelungen zur Wegstreckenentschädigung **besser an die Arbeitsrealität** der Beschäftigten an. Gerade diejenigen Beschäftigten, die oft auf Dienstreisen sind und dabei teilweise auch erhebliche Unannehmlichkeiten auf sich nehmen, werden durch die gegenwärtige Regelung benachteiligt.

Im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen das Landesamt für Finanzen **bereits angewiesen**, die Wegstreckenentschädigung **bereits ab dem 1. September 2011** nach den neuen Regelungen abzurechnen.

Weichmacher in Kindertagesstätten

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) hat in einer Untersuchung aus dem Jahre 2010 **bei 60 Kindertageseinrichtungen im Bundesgebiet** eine **hohe Belastung mit gesundheits-schädlichen Weichmachern** festge-

stellt. Diese Stoffe wirken wie Hormone und können bei Kindern zu bleibenden Veränderungen führen. Als Ursache für die hohe Belastung stehen Fußböden, Tapeten, Turnmatten, Tischdecken

oder Möbelpolster aus Kunststoff in Verdacht.

Vor diesem Hintergrund hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung mit einem **Antrag** aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit **bis Mitte 2012 darüber zu berichten**, ob und ggf. welche Maßnahmen aufgrund dieses Untersuchungsergebnisses veran-

lasst sind und wie Belastungen mit gefährlichen Weichmachern aus Kunststoffen in Kindertageseinrichtungen minimiert werden können. Dabei soll **insbesondere** darauf eingegangen werden, wie sich die derzeitige Situation darstellt und wie eine Gefährdung der Kinder durch wirksame Maßnahmen vermieden werden kann.

FACEBOOK, Twitter, YouTube und andere Dienste des Web 2.0 in der öffentlichen Verwaltung – Chancen für die Behörden des Freistaats Bayern nutzen – Datenschutz sicherstellen – Beschäftigte sensibilisieren

Die **rasante Entwicklung** des World Wide Web und die flächendeckende Verbreitung sozialer Netzwerke **betreffen auch den öffentlichen Bereich**.

Einerseits werden **einzelne Fälle** in der Praxis der Behörden des Bundes und der Länder bekannt, in denen **leichtfertig drittbezogene Daten oder Behördeninterna über soziale Netzwerke verbreitet** werden.

Andererseits wird zu Recht **beklagt**, dass die kommunikativen **Möglichkeiten des weiterentwickelten Netzes** heute **noch unzureichend** für die Informationsaufgaben des Staates und die Bürgernähe seiner Institutionen **genutzt werden**.

In einem **Antrag** hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung daher aufgefordert, im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz **zu berichten**, welche **Bedeutung sie der Nutzung** von sozialen Netzwerken und anderen Social-Media-Angeboten des Web 2.0 im

Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit beimit.

Die Staatsregierung soll **außerdem Leitlinien zur Nutzung** von sozialen Netzwerkdiensten des Internets und anderen Social-Media-Diensten wie Twitter oder YouTube durch die Behörden des Freistaats Bayern **entwickeln**, die unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des **Datenschutzes** den **Chancen und Risiken** dieser Dienste für das Handeln des Staates Rechnung tragen. Da den Chancen der Nutzung dieser Dienste für den Einzelnen, die Gesellschaft und den Staat auch Risiken für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte gegenüber stehen, soll die Staatsregierung **auch darüber berichten**, ob Anlass zur Anpassung dienst- oder organisationsrechtlicher Vorschriften besteht, um die Beschäftigten besser für die Datenschutzfragen der Nutzung von Social-Media-Diensten zu sensibilisieren.

Familienfreundliches Referendariat

Während **Beamte mit Dienstbezügen** gemäß Art. 89 BayBG **Anspruch auf familienpolitische Teilzeit** haben, können **Studienreferendare**, die ein Kind betreuen, ohne Rücksicht darauf über elf Wochenstunden hinaus zu **weiteren sechs Wochenstunden Unterrichtsaushilfe** herangezogen werden. Die **besondere zusätzliche Belastung**, neben dem Referendariat noch ein Kind zu betreuen, wird **derzeit nicht berücksichtigt**, was zu einer Benachteiligung der betroffenen Studienreferendare führt.

Wir haben die Staatsregierung daher in einem **Antrag** aufgefordert, durch eine entsprechende **Änderung der Zulassungs- und Ausbildungsverordnungen der jeweiligen Lehrämter** im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel **sicherzustellen**, dass Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die **mindestens ein noch nicht schulpflichtiges Kind** betreuen, auf Antrag von der **Verpflichtung zur Unterrichtsaushilfe über elf Wochenstunden hinaus entbunden** werden, wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Weitere Maßnahmen und Initiativen

Keine Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenzucht durch Patente

Die CSU-Fraktion **begrüßt**, dass die große Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts mit ihrer Entscheidung vom 9. Dezember 2010 klargestellt hat, dass **für traditionelle Verfahren der Pflanzen- und Tierzucht keine Patente** erteilt werden dürfen, und zwar auch dann nicht, wenn zu traditionellen Züchtungsverfahren ein technischer Verfahrensschritt hinzukommt. Eine Beeinträchtigung der gartenbaulichen sowie land- und forstwirtschaftlichen Zuchtstätigkeit durch Patentansprüche wird aber **nur dann sicher vermieden**, wenn auch

die erzeugten landwirtschaftlich genutzten Tiere und Pflanzen selbst nicht patentiert werden. Diesbezüglich kommt dem Urteil der Technischen Beschwerdekammer, die nach der Klärung durch die Große Beschwerdekammer für die abschließende Entscheidung zuständig ist, eine entscheidende Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert, die anstehenden **Entscheidungen der Technischen Beschwerdekammer aufmerksam auszuwerten** und **dem Landtag** über die Auswirkungen dieser Entscheidung **zu berichten**.

Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung

Die Verbraucherschutzministerkonferenz und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz haben am 16. September 2011 die **Einrichtung einer Arbeitsgruppe** unter Einbeziehung der Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen. Diese soll einen **Vorschlag erarbeiten**, der **Grundlage für das Gesetzgebungsverfahren** für die Transparentmachung der Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung sein soll.

Mit Blick darauf haben wir die Staatsregierung aufgefordert, **im Frühjahr 2012** im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit über die Entwicklung eines Modells zur Transparentmachung der Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung **zu berichten**.

Bekämpfung und Verhinderung der sogenannten Cyberkriminalität

In einem **weiteren Antrag** haben wir die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit über die **Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der sog. „Cyberkriminalität“ zu berichten**.

Lärmschutz bei öffentlichen Veranstaltungen

Da durch übermäßige Beschallung bei öffentlichen Veranstaltungen gesundheitliche Schäden verursacht werden können, hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit **zu berichten**, wie der Lärmschutz bei öffentlichen Veranstaltungen in der Praxis gewährleistet wird.